



Wer einen eigenen Betrieb gründet, muss eine Reihe von gesetzlichen Vorschriften und Anmeldeformalitäten beachten.

Die Anmeldeformalitäten sollten Sie gewissenhaft vornehmen und hierbei die aufgeführte Reihenfolge nach Möglichkeit einhalten. Es empfiehlt sich, **generell persönlich** Kontakt mit den Behörden aufzunehmen, um die Anmeldungen zu beschleunigen und auftauchende Fragen vorab zu klären.

1. Anmeldeformalitäten

- Gewerbeanmeldung bei der zuständigen Gemeinde-, Amts- bzw. Stadtverwaltung
- Handwerkskammer
 - Formulare für die Eintragung gibt es bei der zuständigen Handwerkskammer
 - Die Eintragung kann persönlich oder schriftlich bei der zuständigen Handwerkskammer beantragt werden
- **Hinweis:** Der Eintrag bei der Handwerkskammer ist gebührenpflichtig. Er begründet eine Mitgliedschaft zur Handwerkskammer, für die jährlich Beiträge erhoben werden. Einzelheiten hierzu erfahren Sie bei Ihrer zuständigen Handwerkskammer.
- Finanzamt: Eventuell über den Steuerberater
- Berufsgenossenschaft: **Meldepflicht zwingend innerhalb einer Woche**
- Eventuell: Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord
- Eventuell: Handelsregistergericht
- Eventuell: Bauamt wegen Nutzungsänderung

2. Meldepflicht bei den folgenden Sozialversicherungsträgern:

- Krankenkasse: privat oder gesetzlich für den Unternehmer
- Deutsche Rentenversicherung: Rentenversicherung für den Unternehmer
- Bei Beschäftigung von Mitarbeitern:
 - Agentur für Arbeit: - Betriebsnummer - für Meldung der Arbeitnehmer bei der Krankenkasse
- Eventuell: Antrag auf Saisonkurzarbeitergeld
 - Krankenkasse
 - ZVK, Wiesbaden: Wichtig für alle Bau- und Montageunternehmen

 **Pflichtmitgliedschaft, wenn Arbeitnehmer beschäftigt werden**

3. Der Eintritt bei der zuständigen Innung ist freiwillig

- Vorteile:
- Arbeitsrechtliche Betreuung
 - Gewerkspezifische Informationen und Veranstaltungen
 - Betriebswirtschaftliche Betreuung durch den jeweiligen Landesverband
z. B. Informationen für Bau- und Montageunternehmen: Winterausfallgeld / Lohnausgleich / Bauzuschlag



Für ein kostenloses Informationsgespräch stehen Ihnen im Hause der Handwerkskammer die nachfolgenden Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner im Geschäftsbereich Betriebsberatung:

Dipl. Kaufmann Heiko Schädlich (Schleswig-Flensburg, Dithmarschen-Süd)
Telefon: 0461 866-135
E-Mail: h.schaedlich@hwk-flensburg.de

Dipl. Betriebswirt Jörg Koll (Rendsburg-Eckernförde, Dithmarschen-Nord)
Telefon: 0461 866-134
E-Mail: j.koll@hwk-flensburg.de

Dipl. Betriebswirt Sönke Wellhausen (Flensburg, Nordfriesland)
Telefon: 0461 866-163
E-Mail: s.wellhausen@hwk-flensburg.de

Sekretariat: Sandra Hansen
Telefon: 0461 866-122
E-Mail: s.hansen@hwk-flensburg.de

Ihre Ansprechpartner im Geschäftsbereich Handwerksrolle Zuständigkeit nach Namen:

Julia Gregersen **A-F**
Telefon: 0461 866-195
E-Mail: j.gregersen@hwk-flensburg.de

Kerstin Hansen **G-L**
Telefon: 0461 866-157
E-Mail: k.hansen@hwk-flensburg.de

Maximilian Schauz **M-R**
Telefon: 0461 866-118
E-Mail: m.schauz@hwk-flensburg.de

Lara Themann **S-Z**
Telefon: 0461 866-276
E-Mail: l.themann@hwk-flensburg.de

Stand: 08.08.2025